

Arbeitspapier «Kommissionen»

Inhaltsverzeichnis

1	Kurze Darstellung Ist-Zustand.....	2
1.1	Fachkommissionen / parteipolitisch zusammengesetzte Kommissionen.....	2
1.2	Die Kommissionen im Überblick	3
2	Die bisherigen Beschlüsse der Arbeitsgruppe zu den Kommissionen.....	4
3	Funktion und Bedeutung der Kommissionen.....	5
4	Kommissionen – ständig oder nichtständig?	8
5	Änderungen bei den ständigen Kommissionen?	10
5.1	Finanzkommission	10
5.2	Baukommission	11
5.3	Umweltkommission.....	13
5.4	Planungskommission	14
5.5	Bildungskommission	15
5.6	Sozialbehörde.....	16
5.7	Sicherheitskommission	17
5.8	Bereich Kultur und Sport.....	18
5.9	Generelle Bemerkungen	19

1 Kurze Darstellung Ist-Zustand

1.1 Fachkommissionen / parteipolitisch zusammengesetzte Kommissionen

Die Einwohnergemeinde Worb kennt zwei Arten von ständigen Kommissionen:

Die Fachkommissionen

Die Vorschriften zu den Fachkommissionen finden sich in Art. 35 der Verwaltungsverordnung der Gemeinde Worb. Der Gemeinderat lädt mittels Publikation die Öffentlichkeit unter Angabe der Funktionsbeschreibung ein, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahl erfolgt aus der Mitte der Vorgeschlagenen nach fachlichen (und nicht nach politischen) Kriterien. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen richten sich nach der Gemeindeverfassung.

Die parteipolitisch zusammengesetzten Kommissionen

Die Vorschriften zur Wahl der parteipolitisch zusammengesetzten Kommissionen richtet sich nach Art. 8 der Gemeindeverfassung. Diese Vorschrift mutet insofern etwas merkwürdig an, als die Wahl der Geschäfts- und der Aufsichtskommission von diesen Vorgaben ausgenommen sind. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Vorgabe, wonach die Parteien bei der Wahl in Bezug auf die Gesamtzahl der zu verteilenden Kommissionsitze entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen berücksichtigt werden, nur für Wahlen des GGR gilt. Da mit Ausnahme der Wahl der Geschäfts- und der Aufsichtskommission ausschliesslich der Gemeinderat Wahlbehörde ist, stellt sich die Frage, wie es mit der Anwendbarkeit von Art. 8 der Gemeindeverfassung steht. Da das Reglement über die ständigen Kommissionen bei gewissen Kommissionen vorgibt, diese seien parteipolitisch zusammengesetzt und die Mitglieder würden nach dem Mehrheitswahlverfahren auf Antrag der Parteien gewählt, liegt der Schluss nahe, Art. 8 der Gemeindeverfassung sinngemäss auch bei der Wahl der Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat anzuwenden, soweit es sich nicht um Fachkommissionen handelt. Diese Frage wäre im Reglement über die ständigen Kommissionen zu klären.

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Vernehmlassungsantwort der glp

Der Ist-Zustand ist unseres Erachtens nicht richtig wiedergegeben. Die Gemeinde Worb zählt drei Arten von Kommissionen. Die GPK und ASK sind ein eigener Typ, da es sich um parlamentarische Kommissionen handelt. Daher mutet es gar nicht «merkwürdig» an, sondern ist korrekt, wenn diese in der Gemeindeverfassung speziell behandelt werden. Daher sind die beiden Kommissionen in der Liste nicht als politische Kommissionen, wie z.B. die Baukommission zu nennen, sondern als parlamentarische Kommissionen.

Vernehmlassungseingabe der SP

- Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat eine Vernehmlassung zu diesem Thema durchführt.
- Vom Arbeitspapier "Kommissionen" nehmen wir Kenntnis.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingaben der gIp und der SP zur Kenntnis.

1.2 Die Kommissionen im Überblick

Die Einwohnergemeinde Worb sieht heute die folgenden ständigen Kommissionen vor:

Name	Art der Kommission	Wahlbehörde	Mitgliederzahl	Zuständigkeiten (nur skizzenhaft)
Geschäftsprüfungskommission	Politische Kommission	GGR	5	Gemäss Geschäftsordnung GGR
Aufsichtskommission	Politische Kommission	GGR	7	Gemäss Geschäftsordnung GGR
Finanzkommission	Fachkommission	Gemeinderat	7	Entscheide im Steuerwesen Antrag an den Gemeinderat (Finanzplanung, Budget, Rechnung, wichtige Geschäfte GGR)
Baukommission	Politische Kommission	Gemeinderat	7	Genehmigung Vorprojekte (Hoch- und Tiefbau, Wasser und Abwasser), Antrag an GR bei entsprechenden Projekten
Umweltkommission	Fachkommission	Gemeinderat	7	Entscheid Umweltschutzkampagnen, Antrag an GR zu umweltschutzrelevanten Fragen und Planungen
Bildungskommission	Politische Kommission	Gemeinderat	7 - 9	Gemäss Art. 34 Bildungsreglement (Leitbilder, Grundsätze, Kennntnismassnahmen, operative Beschlüsse)
Sozialbehörde	Politische Kommission	Gemeinderat	7	Gemäss Sozialhilfegesetz, befasst sich mit diversen Themen (Gesundheit, Migration, Alter, Behinderung, Jugend, Kinder)
Sicherheitskommission	Politische Kommission	Gemeinderat	7	Beschliesst kurzfristige Verkehrsmassnahmen, legt Kontrollen ruhender Verkehr fest, Ernennung Funktionäre, Erteilen Taxibewilligungen
Planungskommission	Politische Kommission	Gemeinderat	7	Entscheid Mitwirkungsverfahren und Beitragsgesuche Kultur- und Naturobjekte, Beurteilung Bauvorhaben in sensiblen Gebieten und Gebäuden, Prüfung ÜO für Schutzgebiete, Antrag an GR (Planungen und öV)

Haltung der Kommission

Die Kommission nimmt die Auflistung zur Kenntnis.

2 Die bisherigen Beschlüsse der Arbeitsgruppe zu den Kommissionen

GPK / Aufsichtskommission

Die Frage, ob es weiterhin zwei parlamentarische Kommissionen geben soll, oder ob diese zusammenzulegen sind, wird im Rahmend der Diskussion um die Verfassung (neu: Gemeindeordnung) geklärt und ist nicht Gegenstand der Diskussion um den Bestand und die Aufgaben der übrigen Kommissionen.

Stärkung der Kommissionen

Diese Frage soll im Rahmen der Diskussion um die Kommissionen geklärt werden, im Rahmen der Diskussion um die Revision der Gemeindeverfassung wurde diese Frage bewusst nicht geklärt.

Kompetenzerweiterung Finanzkommission

Die Diskussion um eine mögliche Erweiterung der Zuständigkeiten der Finanzkommission und deren Wahl wurde ebenfalls auf die Grundsatzdiskussion zu den Kommissionen «verschoben» und soll vorliegend geklärt werden.

3 Funktion und Bedeutung der Kommissionen

Kongruenz der Aufgabenerfüllung

Die Aufgabenfelder der Kommission finden sich – allerdings nicht genau deckungsgleich – auch bei der Organisation der Departemente und der Verwaltung wieder. Es ist anzustreben, dass die Aufgabenbereiche der Kommissionen, der Departemente und der jeweiligen Verwaltungsabteilungen zur Deckung gebracht werden können. Um die Kommunikation zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung sicherstellen zu können, erscheint es angezeigt, wenn die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements gleichzeitig die entsprechende Kommission präsidiert. Diese Ordnung wurde in Worb umgesetzt, wenn auch nicht «flächendeckend».

Aufgaben im Exekutivbereich

Es gilt zu beachten, dass die Kommissionen – mit Ausnahme der GPK und der Aufsichtskommission – im Exekutivbereich tätig sind und damit primär dem Gemeinderat Rechenschaft schulden. Auch wenn den Kommissionen allenfalls in gewissen Bereichen selbständige und abschliessende Zuständigkeiten zukommen, verbleibt dem Gemeinderat in Bezug auf die korrekte Aufgabenerfüllung gegenüber diesen Kommissionen eine gewisse Aufsichtspflicht. Zu erwähnen ist an dieser Stelle der Umstand, dass auch GGR-Mitglieder in diese Kommissionen gewählt werden können. Dies ist aus rechtlicher Sicht zulässig, allerdings stellt diese Möglichkeit eine Durchbrechung der gewaltenteiligen Ordnung dar. Für das Gelingen eines Geschäfts kann es ein Vorteil sein, wenn Mitglieder des Gemeindeparlaments bei der (exekutiven) Vorbereitung des Geschäfts mitgewirkt haben. Diese Praxis ist in bernischen Parlamentsgemeinden verbreitet und bietet kaum Anlass zu kritischen Bemerkungen.

Veränderte Rolle der Kommissionen

Die Rolle der Kommissionen hat sich in den bernischen Gemeinden in den letzten Jahrzehnten geändert. Früher nahmen die Kommissionen in vielen Fällen Verwaltungsaufgaben wahr, die Baukommission begleitete oft ein Baubewilligungsverfahren von A – Z und einzelne Mitglieder nahmen dabei operative Aufgaben wahr (Gummiestiefel anziehen und eine Schnurgerüstabnahme vornehmen). Heute ist das anders: Die Verwaltung begleitet die operativen Geschäfte und bereitet die Beschlüsse der Kommissionen vor, handle es sich um eine Antragstellung an den Gemeinderat, oder sei es ein abschliessender Beschluss der Kommission.

Bedeutung der Kommissionen

Während früher das Expertenwissen der Kommissionsmitglieder im Vordergrund stand, geht es bei der Tätigkeit der Kommissionen heute eher um eine breitere politische Abstützung der Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung. Obschon die Gemeinde Worb «Fachkommissionen» kennt, darf nicht verkannt werden, dass das Fachwissen in aller Regel nicht von den Kommissionsmitgliedern, sondern von der Verwaltung eingebracht wird. Die Funktion der Kommissionsmitglieder besteht vielmehr darin, die Erfahrungen aus dem Alltag einzubringen und die Mitwirkung und die Verantwortung auf die Vertretungen aus der «Zivilgesellschaft» zu verteilen. Anders gesagt liegt der Mehrwert der Kommissionsarbeit nicht (mehr) primär in einem betriebswirtschaftlichen, sondern vielmehr bei einem vertrauensbildenden, politischen Nutzen. Es ist auch ein Beitrag gegen die Wahrnehmung von Intransparenz und von «Die machen ja doch, was sie wollen...». Ob diese Funktion der Kommissionen in der (politischen) Öffentlichkeit auch so wahrgenommen wird, ist zu diskutieren.

Kommissionstätigkeit als Behördenschulung

Oft wird argumentiert, die Mitwirkung in einer Kommission sei die Grundlage für die spätere Übernahme eines Mandats im Gemeinderat. Es verhält sich schon so, dass meistens eine «Ochsentour im Kleinen» nötig ist, um ein Gemeinderatsmandat oder gar die Funktion des Gemeindepräsidiums einnehmen zu können. Allerdings dürfte auch dieser Karriereweg im Zeichen einer sehr schnelllebigen, mobilen und kommunikationsaffinen Gesellschaft eher abgelöst werden. Auch diese Frage gilt es zu diskutieren und politisch zu bewerten.

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission ist generell mit der Vorberatung der Geschäfte durch die ständigen Kommissionen zufrieden. Die Kommissionsarbeit hat insbesondere einen vertrauensbildenden, politischen Nutzen. Es ist zudem eine Nachwuchsförderung für den Grossen Gemeinderat.

Es wird als sinnvoll erachtet, dass Mitglieder des Grossen Gemeinderates auch in Kommissionen vertreten sind. Jedoch sollten sie im Grossen Gemeinderat auch eine entsprechende Rolle einnehmen, wenn ein Geschäft in der Kommission behandelt wurde.

Es wird festgestellt, dass die Informationen aus den Kommissionen teilweise nicht in den Fraktionen ankommen. Zudem liegen die Protokollauszüge der vorberatenden Kommissionen oftmals nicht den Auflageakten bei.

Teilweise ist den Kommissionsmitgliedern nicht klar, welche Rolle die Kommission hat. Es ist wichtig, dass die Vorsitzenden die Kommissionsmitglieder über die Rolle der Kommission aufklären.

Es wird nochmals festgehalten, dass lediglich die Beschlüsse der Kommissionen öffentlich sind. Die Inhalte der Diskussionen sind nicht öffentlich und unterliegen dem Amtsgeheimnis.

In den Botschaften an den Grossen Gemeinderat werden die Haltungen der vorberatenden Kommissionen nur aufgenommen, wenn diese von der Haltung des Gemeinderates abweichen.

Vernehmlassungseingabe der glp

Die vertrauensbildende und politische Funktion der Kommissionen wird in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen, solange die Kommissionen dem Gemeinderat «zudienen» und dem Amtsgeheimnis unterliegen. Im Übrigen ist die glp mit der Haltung der Kommission einverstanden.

Vernehmlassungseingabe der SP

- Wir sind damit einverstanden, dass alle ständigen Kommissionen beibehalten werden.
- Wir teilen die Haltung der vorberatenden Kommission zu Funktion und Bedeutung der Kommissionen in der Gemeinde (S. 5 f. des Arbeitspapiers).
- Generell ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass das betreffende Exekutivmitglied oder deren/dessen Stellvertretung grundsätzlich einer Anwesenheitspflicht bei Kommissionssitzungen untersteht bzw. unterstehen sollte.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingaben der glp und der SP zur Kenntnis.

Grundsätzlich gilt für die Kommissionsmitglieder gemäss übergeordnetem Recht eine Anwesenheitspflicht bei den Sitzungen. Die Behördenmitglieder sind der disziplinarischen Verantwortlichkeit unterstellt. Somit könnte beim Regierungsstatthalteramt bei vermehrtem Fernbleiben von den Sitzungen eine disziplinarrechtliche Anzeige eingereicht werden.

Es wird als wichtig erachtet, dass in der Praxis die Informationen zwischen dem Gemeinderat und den Kommissionen fließen.

4 Kommissionen – ständig oder nichtständig?

Die vorne erwähnten Kommissionen haben eine «ständigen» Auftrag und nehmen ihr Mandat ohne zeitliche Begrenzung wahr. Dies führt zu Kontinuität und zu klaren und geordneten Abläufen. Allerdings wird heute vermehrt darauf aufmerksam gemacht, dass die relativ starre Zuweisung der Zuständigkeiten zu den ständigen Kommissionen verkennt, dass die Herausforderungen immer mehr eine «interdisziplinäre» Ausrichtung haben.

So ist es beispielsweise kaum möglich, *eine* Kommission mit der Frage zu befassen, was bezüglich von Kindern und Jugendlichen an einem bestimmten Brennpunkt vorzukehren sei, damit diese nicht rauchen, Alkohol und Drogen konsumieren, keine Vandalenakte begehen und ganz allgemein eine für die Öffentlichkeit unangenehme Stimmung verbreiten. Hier geht es um Themen der Bildungskommission, der Sozialkommission und auch der Sicherheitskommission. Damit stellt sich die Frage, ob diese Themen nicht besser und wirkungsvoller von einer *nichtständigen* Kommission zu bearbeiten wären. Der Gemeinderat oder allenfalls auch der GGR könnten eine solche - zeitlich befristete - Kommission einsetzen, welche sich mit den entsprechenden Herausforderungen befassen würde. Es wäre auch möglich, eine zweistufige «Projektorganisation» vorzusehen, mit einer breit abgestützten nichtständigen Kommission und einem gemeinderätlichen Ausschuss, welcher aus den Vorsteherinnen bzw. Vorstehern der betroffenen Departemente zusammengesetzt wäre. Nichtständigen Kommissionen können im Einsetzungsbeschluss ohne Weiteres auch Zuständigkeiten übertragen werden. Ein einfacher Beschluss genügt, dazu ist keine Reglementsgrundlage erforderlich.

Auch in den Bereichen Bauen, Planungen und Ver- und Entsorgung stellen sich immer häufiger interdisziplinäre Fragen, die von einer Kommission alleine nicht mehr mit der nötigen Tiefe bearbeitet werden können. Auch hier könnte je nach Fragestellung eine nichtständige Kommission eingesetzt werden, allenfalls begleitet von einem entsprechenden gemeinderätlichen Ausschuss.

Bei dieser Entwicklung hin zu themenübergreifenden, *projektmässig* organisierten nichtständigen Kommissionen stellt sich die Frage, ob die bestehenden Kommissionen bezüglich ihres Bestandes und ihrer Aufgaben unverändert beibehalten werden sollen. Diese Diskussion ist politisch zu führen. Anpassungen wäre vor allem im Reglement über die ständigen Kommissionen vorzunehmen.

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die ständigen Kommissionen sollen alle beibehalten werden.

Die Kommission erachtet das projektbezogene Einsetzen von nichtständigen Kommissionen als sehr sinnvoll. Es stellt jedoch kein "Heilmittel" für schwierige Geschäfte dar. Bei rein politischen Geschäften kann eine nichtständige Kommission die politische Entscheidungsfindung unterstützen und für eine breite Abstützung sorgen.

Vernehmlassungseingabe der glp

Die ständigen Kommissionen sollen beibehalten werden, aber es sollten vermehrt für interdisziplinäre Fragen nichtständige Kommissionen gebildet werden.

Vernehmlassungseingabe der SP

Auch das Instrument der nichtständigen Kommissionen erachten wir als sinnvoll. Dadurch können politische Vorhaben breiter abgestützt werden. Festzuhalten ist allerdings, dass solche Kommissionen kein Allheilmittel darstellen; der Gemeinderat wird dadurch nicht von seiner Verantwortung entbunden.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingaben der glp und der SP zur Kenntnis.

5 Änderungen bei den ständigen Kommissionen?

Es stellt sich die Frage, ob sich bezüglich der bestehenden ständigen Kommission aus politischer Sicht Änderungen ergeben.

5.1 Finanzkommission

Kommission	Art	Wahlbe- hörde	Anzahl Mitglie- der	Zuständigkeiten
Finanzkommis- sion	Fachkommission	Gemeinderat	7	Entscheide im Steuerwesen Antrag an den Gemeinderat (Fi- nanzplanung, Budget, Rechnung, wichtige Geschäfte GGR)

Fragestellungen

- Stabsorgan des Gemeinderats, Beratung des Gemeinderats, oder eher Aufsicht (ist eigentlich Sache des GGR)
- Mehrwert?
- Fachkommission oder politische Kommission?
- Anpassungen?
- Beibehalten oder abschaffen?

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission spricht sich dafür aus, die Finanzkommission unverändert als Fachkommission beizubehalten.

Bei den Zuständigkeiten soll ergänzt werden, dass die Finanzkommission von Kreditabrechnungen Kenntnis nimmt.

Die Finanzkommission fühlt sich teilweise vom Gemeinderat nicht ernst genommen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Finanzkommission muss verbessert werden, insbesondere die Kommunikation. Es ist wichtig, dass ein Rückblick zu den behandelten Geschäften erfolgt und Rechenschaft abgelegt wird.

Vernehmlassungseingabe der SP

- Wir sind damit einverstanden, dass die Finanzkommission als Fachkommission beibehalten wird.
- Auch wir haben festgestellt, dass die Kommunikation zwischen der Kommission und dem Gemeinderat nicht immer optimal funktioniert. Der Austausch müsste hier verbessert werden.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingabe der SP zur Kenntnis.

5.2 Baukommission

Kommission	Art	Wahlbe- hörde	Anzahl Mitglie- der	Zuständigkeiten
Baukommis- sion	Politische Kom- mission	Gemeinderat	7	Genehmigung Vorprojekte (Hoch- und Tiefbau, Wasser und Abwas- ser), Antrag an GR bei entspre- chenden Projekten

Fragestellungen

- Mehrwert?
- Beibehalten oder abschaffen?
- Anpassungen?

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission spricht sich dafür aus, die Baukommission unverändert beizubehalten.

Vernehmlassungseingabe der Grünen

Wir regen an, im Rahmen der Anpassung des «Reglements über die ständigen Kommissionen», eine mögliche Zusammenlegung der Kommissionen «Bau» und «Planung» vertieft zu prüfen. Dies deshalb, um potenzielle Synergien und/oder Differenzen klar aufzuzeigen. Diese Ergebnisse können anschliessend besprochen und beurteilt werden. Dies auch im Hinblick darauf, dass ein fundierter und definitiver Entscheid in dieser Angelegenheit getroffen werden kann.

Vernehmlassungseingabe der SP

- Die SP Worb will die Baukommission ebenfalls beibehalten.
- Es ist abzuklären, ob die Baukommission wegen der oft komplexen Projekte, die sie betreut, jeweils ein Kommunikationskonzept erstellen muss.
- Redaktioneller Hinweis: Die Marginalie bei Art. 16 des Reglementes über die ständigen Kommissionen spricht noch von der "Infrastrukturkommission". Den Wortlaut sollte man vereinheitlichen.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

In der Diskussion werden folgende Argumente für eine Zusammenlegung der Bau- und der Planungskommission genannt:

- Die Kommission ist sowohl für die Planung als auch für die Realisierung zuständig.
- Wie auch bei anderen Kommissionen werden in dieser Kommission verschiedene Themenfelder behandelt.

Folgende Argumente werden gegen eine Zusammenlegung der Bau- und der Planungskommission genannt:

- Die Themenfelder, mit denen sich die beiden Kommissionen befassen, sind sehr unterschiedlich. Bei der Planung geht es hauptsächlich um Themen der Ortsplanung, beim Bau um die Erstellung und den Unterhalt von Infrastrukturen.
- Die Anzahl der Geschäfte ist zu hoch, um sie einer Kommission zuzuweisen.

- Alle Parteien haben sich im Grundsatz dafür ausgesprochen, die bestehenden ständigen Kommissionen weiterzuführen.

Die Kommission spricht sich mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung gegen eine weitere vertiefte Prüfung einer Zusammenlegung der Bau- und Planungskommission aus.

Die Kommission spricht sich mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen eine Zusammenlegung der Bau- und Planungskommission aus.

Es ist bereits heute vorgesehen, dass ein Kommunikationskonzept in der Projektdefinition abgebildet wird.

Die Marginalie bei Art. 16 wird gemäss dem redaktionellen Hinweis angepasst.

5.3 Umweltkommission

Kommission	Art	Wahlbe- hörde	Anzahl Mitglie- der	Zuständigkeiten
Umweltkom- mission	Fachkommission	Gemeinderat	7	Entscheid Umweltschutzkampagnen, Antrag an GR zu umweltschutzrelevanten Fragen und Planungen

Fragestellungen

- Mehrwert?
- Fachkommission oder politische Kommission?
- Beibehalten oder abschaffen?
- Anpassungen?

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission spricht sich dafür aus, die Umweltkommission unverändert als Fachkommission beizubehalten.

Der Begriff Nachhaltigkeit soll nicht der Umweltkommission zugeteilt werden. Nachhaltigkeit ist ein Thema, welches praktisch alle Kommissionen betrifft.

Vernehmlassungseingabe der SP

Wir sprechen uns ebenfalls für die Beibehaltung der Umweltkommission als Fachkommission aus.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingabe der SP zur Kenntnis.

5.4 Planungskommission

Kommission	Art	Wahlbe- hörde	Anzahl Mitglie- der	Zuständigkeiten
Planungskom- mission	Politische Kom- mission	Gemeinderat	7	Entscheid Mitwirkungsverfahren und Beitragsgesuche Kultur- und Naturobjekte, Beurteilung Bauvor- haben in sensiblen Gebieten und Gebäuden, Prüfung ÜO für Schutzgebiete, Antrag an GR (Planungen und öV)

Fragestellungen

- Mehrwert?
- Beibehalten oder abschaffen?
- Anpassungen?

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission spricht sich dafür aus, die Planungskommission mit einer Anpassung bei der Zuständigkeit beizubehalten.

Neu ist der Fachausschuss gemäss GBR Art. 45 für die Beurteilung von Bauvorhaben in sensiblen Gebieten und Gebäuden zuständig. Die Zuständigkeit ist bei der Planungskommission entsprechend zu löschen.

Vernehmlassungseingabe der SP

Wir sind mit der Haltung der vorberatenden Kommission einverstanden.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingabe der SP zur Kenntnis.

5.5 Bildungskommission

Kommission	Art	Wahlbe- hörde	Anzahl Mitglie- der	Zuständigkeiten
Bildungskom- mission	Politische Kom- mission	Gemeinderat	7 - 9	Gemäss Art. 34 Bildungsregle- ment (Leitbilder, Grundsätze, Kenntnisnahmen, operative Be- schlüsse)

Fragestellungen

- Mehrwert?
- Beibehalten oder abschaffen?
- Anpassungen?

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission spricht sich dafür aus, die Bildungskommission beizubehalten.

Die Anzahl Mitglieder soll auf sieben Mitglieder angepasst werden.

Vernehmlassungseingabe der SP

- Wir unterstützen die Beibehaltung der Bildungskommission.
- Wir sind damit einverstanden, dass die Anzahl Mitglieder fix auf sieben Personen festgesetzt wird.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingabe der SP zur Kenntnis.

5.6 Sozialbehörde

Kommission	Art	Wahlbe- hörde	Anzahl Mitglie- der	Zuständigkeiten
Sozialbehörde	Politische Kom- mission	Gemeinderat	7	Gemäss Sozialhilfegesetz, be- fasst sich mit diversen Themen (Gesundheit, Migration, Alter, Be- hinderung, Jugend, Kinder)

Fragestellungen

- Mehrwert?
- Beibehalten oder abschaffen?
- Anpassungen?

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission spricht sich dafür aus, die Sozialbehörde unverändert beizubehalten.

Vernehmlassungseingabe der SP

Die SP Worb teilt die Haltung der vorberatenden Kommission in Bezug auf die Sozialbehörde.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingabe der SP zur Kenntnis.

5.7 Sicherheitskommission

Kommission	Art	Wahlbe- hörde	Anzahl Mitglie- der	Zuständigkeiten
Sicherheits- kommission	Politische Kom- mission	Gemeinderat	7	Beschliesst kurzfristige Verkehrs- massnahmen, legt Kontrollen ru- hender Verkehr fest, Ernennung Funktionäre, Erteilen Taxibewilli- gungen

Fragestellungen

- Mehrwert?
- Beibehalten oder abschaffen?
- Anpassungen?

Haltung der Kommission vor der Vernehmlassung

Die Kommission spricht sich dafür aus, die Sicherheitskommission beizubehalten.

Art. 26 Abs. 3 soll aufgehoben werden. Es ist nicht notwendig, dass die Kommandantinnen oder Kommandanten von Zivilschutz und Feuerwehr sowie eine Polizistin oder ein Polizist der Kantonspolizei mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teilnehmen. Sie sollen bei Bedarf eingeladen werden.

Vernehmlassungseingabe der SP

- Wir unterstützen die Beibehaltung der Sicherheitskommission.
- Mit der Streichung von Art. 26 Abs. 3 des Reglements sind wir einverstanden.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingabe der SP zur Kenntnis.

5.8 Bereich Kultur und Sport

Vernehmlassungseingabe der Grünen

Kultur und Sport nehmen in unserer Gesellschaft respektive Gemeinde einen grossen und wichtigen Stellenwert ein. Diese Tatsache spiegelt sich in unserer Gemeinde kaum wieder. Wir wünschten uns, dass dieser Aufgabe trotz oder gerade wegen der Stadtnähe ein Gefäss zur Verfügung gestellt wird. Dadurch könnte dieses Themenfeld der Bevölkerung besser sichtbar und noch breiter abgestützt und verankert werden.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Zwei Mitglieder der Kommission sprechen sich für die Schaffung einer neuen Kommission aus. Neun Mitglieder der Kommission sprechen sich dafür aus, dass dem Anliegen der Grünen in anderer Form Rechnung getragen wird.

5.9 Generelle Bemerkungen

Vernehmlassungseingabe der glp

Die glp unterstützt die Empfehlungen der Kommission und ist auch für die Beibehaltung der heutigen ständigen Kommissionen. Sie fordert aber eine bessere Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und einen besseren Informationsfluss zu den beiden parlamentarischen Kommissionen GPK und ASK.

Vernehmlassungseingabe der SP

- Wir sind damit einverstanden, dass alle ständigen Kommissionen beibehalten werden.
- Generell ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass das betreffende Exekutivmitglied oder deren/dessen Stellvertretung grundsätzlich einer Anwesenheitspflicht bei Kommissionssitzungen untersteht bzw. unterstehen sollte.

Haltung der Kommission nach der Vernehmlassung

Die Kommission nimmt die Vernehmlassungseingaben der glp und SP zustimmend zur Kenntnis.